

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.04.2024

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

01008/2023/B

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Berichts Antrag | Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

## Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 37. Sitzung am 20.11.2023 unter TOP 49.1 zur Drucksache 01008/2023 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung bis zum 01. März 2024 zum Stand der Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes und den darin festgelegten Maßnahmen zu berichten.

### Hierzu wird mitgeteilt:

Die Landeshauptstadt Schwerin hat im Jahr 2018 das Kleingartenentwicklungskonzept beschlossen. Die Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen soll regelmäßig überprüft werden.

### Ergebnisse

- Von den 73 Anlagen im Stadtgebiet werden pro Jahr etwa 10 von der SDS zusammen mit dem Kleingartenverband begangen. Hinzu kommen etwa 8 Nachkontrollen aus den Begehungen des Vorjahres.
- Den Maßnahmen im Kleingartenentwicklungskonzept sind meist mehrere Akteure zugeordnet.

- Der Leerstand ist in den meisten Anlagen moderat, jedoch räumlich ungleich verteilt. Als Reaktion auf die COVID-Pandemie und durch Zuwanderung sind mehr Neuverpachtungen zu beobachten.
- Beim Umgang mit dem Leerstand mangelt es z. T. an der Strategie. Es wäre gut, wenn in den dafür vorgesehenen Anlagen keine Neuverpachtungen erfolgen würden und die gärtnerische Nutzung somit perspektivisch „ausgeschlichen“ würde. Dies betrifft insbesondere die Anlagen Marienhöhe, Erlengrund, Vogelparadies und Am Nuddelbach.
- Zugleich zeigen sich in den leerstehenden Gärten oft Probleme mit Verbuschung, Müll und Vandalismus.

Mit der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Rückbaus von Kleingärten in der Landeshauptstadt Schwerin“ hat die Stadt im Jahr 2018 eine kommunale Förderung von Rückbaumaßnahmen auf den Weg gebracht. Demnach werden die zuwendungsfähigen Ausgaben für den Rückbau von der Stadt zu 50 % bezuschusst. In der Hopfenbruchwiese wurde auf diesem Weg eine Rückbaumaßnahme realisiert. Allerdings sind die Kleingartenvereine meist nicht in der Lage, den Eigenanteil zu aufzubringen. Rückbaumaßnahmen scheitern somit an der Finanzierung. Konkret ist hier die Anlage Marienhöhe zu nennen.

### **Umsetzungstand der Kleingartenentwicklungsmaßnahmen**

Altlastenbeseitigung	Es wurden Untersuchungen in den Anlagen Hopfenbruchweg – Wiese und Marienhöhe durchgeführt.
Rückbau in sensiblen Bereichen	Einzig am Hopfenbruchweg – Wiese wurde ein flächiger Rückbau vorgenommen. Einzelne Gärten wurden zudem Am Krebsbach zurückgebaut.
Rückbau aufgrund von Leerstand	Ist in der Anlage Hopfenbruchweg – Wiese erfolgt.
Umwandlung in Erholungsanlagen	Die beabsichtigte Umwandlung für die Anlage ‚Neumühler Aussicht I‘ ist nicht mehr aktuell. Im Rahmen einer Begehung wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Gartenanlage weiterhin erfüllt werden.
Verbesserung der öffentlichen Zu- und Durchgängigkeit der Anlagen	Die Zu- und Durchgängigkeit ist ein Dauerthema und wird regelmäßig durch die SDS bei den Begehungen angesprochen. Insgesamt ist die Situation i. O., nur in Einzelfällen kommt es zu Beschwerden. Eine laufende Kontrolle wäre wünschenswert, ist aber nicht leistbar. Anlassbezogen wird der Kontakt zu den Vereinen hergestellt, um die Öffnung der Anlagen zu gewährleisten.

Verbesserung der Orientierung innerhalb des Hauptwegesystems in großen Anlagen durch Wegweiser	Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Kleingartenvereine.
Durchsetzung der Höhenbegrenzung der Hecken gem. Rahmengenartenordnung	Die Höhe der Hecken wird im Rahmen der Begehungen kontrolliert und führt regelmäßig zu Konflikten mit den Vereinen, welche für die Umsetzung verantwortlich sind. Mit einigen Vereinen wurden darüber hinaus Vereinbarungen für die Heckenpflege auf öffentlichen Flächen geschlossen.
Erhöhung des Anteils öffentlicher Grünflächen durch Schaffung von Kleingartenparks	Die Umsetzung dieser Maßnahme ist von geringer Priorität, da es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadtverwaltung handelt und derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Einrichtung einer Hundewiese in der Anlage Marienhöhe wurde von den Nutzern nicht angenommen. Auskünfte dazu erteilt die SAE/WAG.
Entsorgung von Chemietoiletten	
Verbesserung der Medienpräsenz	Angelegenheit der Kleingartenvereine Die Versorgung mit Internet/ WLAN gewinnt in den Anlagen an Bedeutung. Erste Vereine haben dazu lokale Lösungen geschaffen.
Teilung von großen Parzellen (> 300 m <sup>2</sup> )	Die Teilung von großen Parzellen ist nur bei einer das Angebot übersteigenden Nachfrage sinnvoll und je nach Leerstandsquote Angelegenheit der Kleingartenvereine. Es besteht darüber hinaus die Anforderung an eine doppelte Erschließung, um einen Garten erfolgreich zu teilen. Für Schwerin hat die Maßnahme keine nennenswerte Relevanz. In Einzelfällen wäre eine Teilung zur Schaffung von Seniorengärten von Interesse.
Einrichtung von Seniorengärten	Bis zu 10 % der Gärten einer Anlage können in Seniorengärten umgewandelt werden, für die die gesetzliche Drittelregelung der gärtnerischen Nutzung nicht greift. Dies wird teilweise umgesetzt.
Zusammenlegung von Anlagen aufgrund von Leerstand	Nicht erfolgt
Integration von Gemeinschaftsgärten oder interkulturellen Gärten	Keine nennenswerte Relevanz
Zusammenarbeit mit Schulen und	Es gibt keine nennenswerten Erfolge bei

Kindertagesstätten

der Umsetzung. Fördermittel werden von Schulen nicht abgerufen.

Anlage und Aufwertung von Spielplätzen

Die Umsetzung ist Angelegenheit der Kleingartenvereine. Realisierte Vorhaben sind nicht bekannt. Hemmend wirken vor allem die Vorgaben zur Verkehrssicherheit/Spielplatzsicherheit und die mit der Wartung/Unterhaltung verbundenen Kosten.

Zusätzlich werden folgende Maßnahmen angeregt:

- Anschluss der Anlagen an die Abfallentsorgung.
- Einrichtung von zusätzlichen Stellplatzflächen für Pkw.
- Für die finanzielle Unterstützung von Rückbaumaßnahmen wäre eine Kombination mit der Anrechnung als Ökokontomaßnahme denkbar.

### **Fazit**

Der überwiegende Teil der Maßnahmen aus dem Kleingartenentwicklungskonzept wurde noch nicht realisiert. Der Handlungsbedarf ist weiterhin gegeben. Eine Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist aktuell noch nicht erforderlich. Die letzte Umfrage des Kleingartenverbandes/der Kleingartenvereine erfolgte im Jahr 2022. Eine Neuauflage wird angeregt.

### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

### **Anlagen:**

---

Gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister